

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
36. Sitzung

12.11.1987
he-ek

Aus der Diskussion

1 Aktuelle Viertelstunde

hier: Mutterkorn in Biogetreide

Abg. Kempken (CDU) bezieht sich auf Pressemeldungen, denen zufolge in sogenanntem Biogetreide ein relativ hoher Anteil Mutterkorn festgestellt worden sei. Da bereits der Verzehr von 10 bis 15 Mutterkörnern zu plötzlicher Lähmung und anschließendem Tod führen könne, halte er sofortige Maßnahmen, notfalls bis hin zum Verkaufsverbot, für zwingend notwendig.

Gerade weil in der Bevölkerung ein starker Trend zu "Bio"-Produkten zu beobachten sei - was er persönlich für unsinnig halte -, müsse hier so schnell wie möglich gehandelt werden. Ihn interessiere, welche Möglichkeiten das Ministerium habe, aufklärend zu wirken und einzugreifen.

Im Zuge der sogenannten Biowelle gebe es insbesondere beim Handel mit landwirtschaftlichen Rohprodukten sehr viele unterschiedliche Direktbeziehungen, gibt Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL) an, die der Kontrolle durch die Lebensmittelüberwachung entzogen seien. Deshalb gelte es, zunächst einmal dahin aufzuklären, daß auch für solche Direktbezüge die Kriterien des Lebensmittelgesetzes zugrunde zu legen seien.

Gleichzeitig müsse er jedoch einräumen, daß es außerordentlich schwierig sei, im Einzelfall zu kontrollieren, ob die Bestimmungen eingehalten würden. Dem Staat bleibe eigentlich nur, die Bevölkerung aufzuklären und auf die Gefahren des Direktbezugs hinzuweisen.

Andererseits müsse auch der Anbieter darauf aufmerksam gemacht werden, welche Gefahren auftreten könnten. Schließlich sollten ja die Chancen der heimischen Landwirtschaft zur Direktvermarktung nicht ohne Not geschmälert werden.

Eine solche Aufklärung müsse auch deutlich machen, daß beispielsweise eine Vollwerternährung nicht nur mit sogenanntem Biogetreide, sondern auch auf der Basis konventionell erzeugter Getreidearten möglich sei.

Das Ministerium werde den genannten Fall zum Anlaß nehmen, die Aufklärung der Verbraucher in diesem Sinne zu verstärken.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
36. Sitzung

12.11.1987

he-mk

Nach Ansicht des Abg. Kempken (CDU) dürfe es aber nicht bei Aufklärung und Appellen belassen werden, sondern es müßten konkrete Maßnahmen ergriffen werden, etwa indem vorgeschrieben werde, daß auch das Getreide, das vom Landwirt unmittelbar an den Verbraucher verkauft werde, zuvor gereinigt werden müsse.

Es sei selbstverständlich, betont Staatssekretär Dr. Bentrup, daß der direkt vermarktende Landwirt derselben Sorgfaltspflicht unterliege wie der Handel; der Verbraucher müsse sicher sein, ein gesundheitlich unbedenkliches Produkt zu erhalten.

Bei der Unterstützung der Direktvermarktung durch die Landwirte dürfe natürlich der Gesundheitsschutz der Verbraucher nicht vernachlässigt werden, pflichtet Abg. Grevener (SPD) dem bei. Vielleicht könnten unter diesem Aspekt die Landwirtschaftskammern veranlaßt werden, die Beratung der Direktvermarkter entsprechend zu verstärken und vor allen Dingen auf die Folgen hinzuweisen, wenn gesundheitsschädigende Lebensmittel verkauft würden.

Sofern der Landwirt seine Produkte über Bioläden oder Reformhäuser verkaufe, legt Staatssekretär Dr. Bentrup dar, unterlägen diese Produkte der Kontrolle durch die Lebensmittelüberwachung.

Doch auch der direktvermarktende Landwirt sei keineswegs von der Sorgfaltspflicht nach dem Lebensmittelgesetz freigestellt, sondern müsse bei der Abgabe des Getreides die Gewähr für gesundheitliche Unbedenklichkeit übernehmen.

Es gehe nicht nur um die Vermarktung, hebt Abg. Jacobs (CDU) hervor, sondern die Gefahr des höheren Mutterkornbesatzes werde durch die alternativen Anbaumethoden, die heute vermehrt angewendet würden, erhöht. Darauf müsse bei der Beratung besonders hingewiesen werden.

Daß die Gefahr des Mutterkornbesatzes beim biologischen Anbau größer sei, bestätigt Staatssekretär Dr. Bentrup. Es sei deshalb wichtig, diesem Gesichtspunkt in der Beratung der direktvermarktenden Landwirte besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

2 Entwurf des Haushaltsgesetzes 1988

Drucksachen 10/2250 und 10/2350

Einzelplan 10 - Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Vorlagen 10/1135, 10/1136, 10/1223 und 10/1257

Der Ausschuß setzt die Beratung der in seine Zuständigkeit fallenden Kapitel des Einzelplans 10 fort. Grundlage der Erörterungen sind die vorgenannten Drucksachen und Vorlagen. Bei der Wiedergabe bleiben reine Verständnisfragen außer Betracht.

Kapitel 10 050 - Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft

=====

Zu Titel 099 13 - Abwasserabgabe - möchte Abg. Neuhaus (CDU) wissen, ob es eine Aufschlüsselung der Einnahmen gebe, aus der die sektoralen Schwerpunkte der Gewässerverschmutzung ersichtlich seien.

Die Abwasserabgabe werde von allen Einleitern erhoben, erläutert Staatssekretär Dr. Bentrup, die Verschmutzungen in die Gewässer einleiteten. Eine regionale Aufschlüsselung der aufkommenden Mittel gebe es nicht. Sie brächten auch keinen Hinweis darauf, wie sich die Abwasserabgabe in Zukunft entwickeln werde. Es lasse sich nur generell sagen, daß jede Senkung des Aufkommens aus der Abgabe darauf schließen lasse, daß der Grad der Gewässerverschmutzung geringer geworden sei.

Zu Titel 119 11 und der korrespondierenden Titelgruppe 63 - Entschädigungen aufgrund des Landeswassergesetzes - erkundigt sich Abg. Neuhaus (CDU), ob die ausgewiesenen Beträge unter Berücksichtigung der zum 1. Januar 1987 in Kraft getretenen Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes, der die Novellierung des Landeswassergesetzes folgen müsse, ausreichen.

Die Überlegungen der Landesregierung liefen darauf hinaus, stellt Staatssekretär Dr. Bentrup klar, die nach der Novellierung des Landeswassergesetzes eventuell erforderlich werdenden Ausgleichszahlungen nicht über den Landeshaushalt abzuwickeln; insofern sei auch im Etat kein Ansatz dafür vorgesehen.

Zu Titelgruppe 66 bittet Abg. Leifert (CDU) um Auskunft, wieviel von den veranschlagten Mitteln in den Jahren 1985, 1986 und 1987 für die naturnahe Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung (Erläuterungen Nr. 1.6) ausgegeben worden seien.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
36. Sitzung

12.11.1987

he-mk

Den genauen Betrag vermag Staatssekretär Dr. Bentrup im Augenblick nicht zu nennen; wenn er es richtig in Erinnerung habe, seien für 1986 und 1987 jeweils um die 20 Millionen DM ausgegeben worden. 1985 habe diese Zweckbestimmung noch nicht im Haushalt gestanden.

Ihm seien aber Informationen zugegangen, erwidert Abg. Neuhaus (CDU), daß bislang bei den Wasser- und Bodenverbänden keine Mittel angekommen seien. Er möchte wissen, ob diese Informationen richtig seien.

Das Gegenteil sei richtig, stellt Staatssekretär Dr. Bentrup klar, die Mittel seien sogar relativ großzügig zugewiesen worden; dies werde von den Wasser- und Bodenverbänden auch in Pressemitteilungen dankbar anerkannt. Diese Hilfe habe nicht zuletzt dazu geführt, daß die Landwirte keine höheren Beiträge hätten zu zahlen brauchen.

Auf die Frage des Abg. Kruse (CDU), ob es einheitliche Kriterien für "naturnahen Gewässerausbau" gebe, antwortet Staatssekretär Dr. Bentrup, zunächst müsse zwischen Ausbau und Gewässerunterhaltung unterschieden werden. Für den naturnahen Ausbau der Gewässer gebe es seit langem immer wieder fortgeschriebene Richtlinien. Bei der naturnahen Gewässerunterhaltung spielten hingegen lokale Gegebenheiten eine Rolle, obgleich es auch hier Bewertungskriterien gebe.

In den letzten zwei Jahren seien mit einzelnen Maßnahmen Erfahrungen gesammelt worden. Anhand dieser Erfahrungen solle überprüft werden, ob die jetzt festgelegten Kriterien den Erfordernissen gerecht würden oder geändert werden müßten.

Letztlich solle ja mit der naturnahen Gewässerunterhaltung der Unterhaltungsaufwand künftig verringert werden, und dadurch sollten auch die Landwirte entlastet werden.

An dieser Stelle erkundigt sich Abg. Meyer zur Heide (SPD), welche Erfahrungen mit dem sogenannten Zusammenarbeitserlaß gemacht worden seien, ob es trotz dieses Erlasses noch immer Reibungsverluste zwischen unteren Wasserbehörden und Landwirtschaftsbehörden gebe.

Im großen und ganzen funktioniere die Zusammenarbeit, gibt Staatssekretär Dr. Bentrup an. Wie überall hänge es natürlich von den handelnden Personen ab, ob diese Zusammenarbeit reibungslos vonstatten gehe. Selbstverständlich gebe es unterschiedliche Auffassungen. Doch es komme darauf an, letztlich im Interesse der

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
36. Sitzung

12.11.1987
he-mk

Sache ein zwischen allen Beteiligten vor Ort abgestimmtes Ergebnis zu erzielen. Dies werde auch in den Regionen, in denen es jetzt noch Probleme gebe, angestrebt.

Abg. Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.) möchte wissen, ob daran gedacht sei, künftig wie früher schon einmal auch wieder ganz allgemein Mittel für die Gewässerunterhaltung bereitzustellen.

Die jetzige Form der Zuschußgewährung umfaßt zwei Zielsetzungen, verdeutlicht Staatssekretär Dr. Bentrup, nämlich neben dem ursprünglichen Ziel, den Abfluß zu beschleunigen, solle die Gewässerunterhaltung der ökologischen Verbesserung dienen. Allerdings solle mit der Förderung der Aspekt der ökologischen Verbesserung stärker in den Vordergrund treten.

Das bedeute konkret, es sei nicht beabsichtigt, allein die Beschleunigung des Abflusses zum Gegenstand der Förderung der Gewässerunterhaltung zu machen.

Auf eine Zusatzfrage des Abg. Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.) fährt Staatssekretär Dr. Bentrup fort, ob und inwieweit Waldflächen bei der Festlegung des Umlagemaßstabs unberücksichtigt bleiben könnten, werde im Zusammenhang mit den Beratungen der Novellierung des Landeswassergesetzes Gegenstand der Überlegungen sein. Die Frage sei nicht einfach zu beantworten.

Wenn aber daran gedacht sei, wendet Abg. Leifert (CDU) ein, lediglich eine Umverteilung der Beitragszahlungen zu Lasten der Landwirte, die keine Forstwirte seien, vorzunehmen, dürfe die Wohlfahrtswirkung des Waldes nicht außer Betracht bleiben, sondern müsse mit einem angemessenen Beitrag berücksichtigt werden.

Der Abgeordnete nutzt die Gelegenheit, ein spezielles Anliegen anzusprechen, nämlich die Aufstufung eines Teilstücks eines Gewässers zweiter Ordnung in ein Gewässer erster Ordnung. Das Ministerium habe auf eine entsprechende Frage zugestanden, daß diese Aufstufung von der Sache her gerechtfertigt wäre, daß aber kein Präzedenzfall geschaffen werden solle, weil weiteren, in gleichem Maße berechtigten Anliegen wegen fehlender Finanzmittel nicht Rechnung getragen werden könne.

Hier werde eine an sich öffentliche Aufgabe privaten Grundeigentümern überlassen. Angesichts dieser Tatsache gebe er zu überlegen, ob nicht in den Fällen, in denen eine Aufstufung der Gewässer aus finanziellen Gründen nicht vorgenommen werden solle, die Kriterien für die naturnahe Gewässerunterhaltung erweitert werden könnten.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
36. Sitzung

12.11.1987
he-mk

In die Überlegungen, die derzeit geltenden Richtlinien nach den Erfahrungen der letzten zwei Jahre erforderlichenfalls neu zu fassen, sollte ein besonderes Augenmerk auf das "einmalige Schneiden einer Gewässerböschung zum richtigen Zeitpunkt" gerichtet werden. Hier werde bisher im Lande sehr unterschiedlich vorgegangen.

In die Erwägungen zur Umschichtung des Volumens des Aufkommens auf der Umlage für die Gewässerunterhaltung müßten außer den land- und forstwirtschaftlichen Flächen auch die bebauten Grundstücke, die sogenannten versiegelten Flächen, einbezogen werden, hebt Staatssekretär Dr. Bentrup hervor. Eine Umschichtung dürfte nicht in erster Linie zu Lasten der Landwirte gehen, sondern müßte primär die eigentlichen Verursacher der Hochwasserspitzen, also die versiegelten Flächen, heranziehen. Eine derartige Regelung träfe vor allem die Gemeinden.

Die Aspekte, ob ein Gewässer zweiter Ordnung in ein Gewässer erster Ordnung umgestuft werde oder ob einmal oder mehrmals im Jahr die Uferböschung gemäht werde, müßten im Einzelfall beurteilt werden.

In jedem Fall aber sollten die Maßnahmen der ökologischen Verbesserung der Gewässer dienen und nicht finanziell motiviert sein. Aus diesem Grunde sei die Landesregierung auch so zurückhaltend, nun eine "Umstufungswelle" einzuleiten oder eine bestimmte Häufigkeit der Mahd für alle Gewässer vorzuschreiben.

Ein wichtiger Gesichtspunkte der ökologischen Gewässerunterhaltung sei auch die Beschattung, die insbesondere bei nährstoffreichen Gewässern zu einer Entlastung und Zurückdrängung des Krautwuchses führen könne. Hier seien in der freien Landschaft sehr deutliche Unterschiede zwischen dem Licht ausgesetzten und beschatteten Gewässern festgestellt worden.

Man könne also durch naturnahe Maßnahmen einiges zur ökologischen Verbesserung der Gewässer tun. Nur lasse sich eben nicht alles von heute auf morgen verwirklichen.

Kapitel 10 110 - Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd
===== - Bereich Ernährungswirtschaft -

Zunächst stellt Abg. Neuhaus (CDU) heraus, daß von den Einnahmen in diesem Kapitel rund 10,9 Millionen DM von den Landwirten selbst aufgebracht würden. Diese Eigenleistung sollte an dieser Stelle erwähnt, wenn auch nicht überbewertet werden.

Sodann wirft der Abgeordnete die Frage auf, ob Aufgaben des Landesamtes mit Aufgaben der Staatlichen Veterinäruntersuchungsämter konkurrierten, unter Umständen auch nur in Teilbereichen.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
36. Sitzung

12.11.1987
he-mk

Zwischen diesen unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen gebe es keine Aufgabenüberschneidungen, betont Staatssekretär Dr. Bentrup. Er vermute, daß Hintergrund der Frage die Durchführung der Schlachthofüberwachung sei. Die Aufgabe des Landesamtes beschränke sich hier auf die Notierung und Klassifizierung von Schlachtvieh. Die Ermittlung der Preise setze die Anwendung gleicher Kriterien voraus.

Es gehöre zwar nicht unmittelbar zum Haushalt, räumt Abg. Neuhaus (CDU) ein, aber ihm falle in diesem Zusammenhang ein, daß der Minister zugesagt habe, den Ausschuß über den Stand der Aujeszkyschen Krankheit in Nordrhein-Westfalen auf dem laufenden zu halten. Wenn darüber jetzt nicht berichtet werden könne, könne die Antwort vielleicht nachgeliefert werden.

Es gebe zur Zeit keinen neueren Stand, gibt Staatssekretär Dr. Bentrup an, als den, der dem Ausschuß mit der Vorlage 19/1342 vom 09. November 1987 mitgeteilt worden sei.

Auf die weitere Frage des Abg. Neuhaus (CDU) nach den Erfahrungen mit der neuen Klassifizierung der Schweinehälften, die auch in der Amtschefkonferenz der Länder Gegenstand der Erörterungen gewesen sei, antwortet Staatssekretär Dr. Bentrup, hier sein insbesondere die Verwendung von Klassifizierungsgeräten nach wie vor ein Diskussionsthema innerhalb der Landwirtschaft.

Nordrhein-Westfalen habe maßgeblich daran mitgewirkt, überhaupt eine apparative Klassifizierung einzuführen. In der Anfangsphase hätten sich Schwierigkeiten hinsichtlich der Berechnungsformel ergeben. Da sich bislang nicht alle Bundesländer auf ein einheitliches Gerät hätten einigen können, seien eben unterschiedliche Gewichte und Strukturen innerhalb der Klassifizierung und demzufolge der Preise herausgekommen. Dies habe verständlicherweise zu einer Verunsicherung geführt.

Nordrhein-Westfalen lege nach wie vor großen Wert darauf, mit dem Klassifizierungsgerät ein Mittel zur objektiven Klassifizierung zu haben. Voraussetzung sei allerdings der Einsatz desselben Gerätetyps in allen Bundesländern.

Nach Auffassung des Abg. Jacobs (CDU) genüge hier nicht einmal die Abstimmung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sondern die Bewertungsinstrumente müßten auf europäischer Ebene vereinheitlicht werden.

Eine Vereinheitlichung innerhalb der Bundesrepublik wäre aber schon ein erster Schritt, entgegnet Staatssekretär Dr. Bentrup,

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
36. Sitzung

12.11.1987
he-mk

zumal es sehr schwer sei, angesichts der unterschiedlichen Vermarktungsbedingungen zu einer EG-weiten Vereinheitlichung zu kommen.

Kapitel 10 111 - Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd
===== - Bereich Jagd -

Abg. Neuhaus (CDU) wünscht zu erfahren, ob beabsichtigt sei, die Schalenwildbezirke neu zu ordnen. In einigen Landesteilen sollten angeblich die Schalenwildbestände überhöht sein.

Hier komme es wohl weniger auf die Abgrenzung der Schalenwildbezirke an, erwidert Staatssekretär Dr. Bentrup, als darauf, die Abschuszahlen korrekter zu ermitteln bzw. die Aufstellung und Erfüllung der Abschußpläne genauer unter die Lupe zu nehmen. Dieses Thema habe auch den Jagdbeirat beim Ministerium in seiner letzten Sitzung beschäftigt.

In dieser Sitzung habe er vorgeschlagen, die Abschußpläne einmal differenzierter zu betrachten und versuchsweise in einigen ausgewählten Revieren anhand eines in Süddeutschland praktizierten Modells die Abschußpläne durch die Forschungsstelle überprüfen zu lassen. Aufgrund der Ergebnisse dieser Überprüfung solle dann überlegt werden, welche Konsequenzen daraus zu ziehen seien.

Damit diese Aussage nicht so im Raum stehenbleibe, merkt Abg. Neuhaus (CDU) kritisch an, daß das Ministerium selbst die Genehmigungen erteilt habe, weitere Schalenwildarten im Lande einzubürgern, beispielsweise Muffelwild im Ruhrtal. Dann müsse auch gleichzeitig dafür gesorgt werden, daß der Wildbestand insgesamt eingegrenzt werde. Dabei genüge es eben nicht, lediglich die Abschußpläne zu überprüfen, sondern da müsse auch über die Abgrenzung der Schalenwildbezirke nachgedacht werden.

Im Augenblick fehle ihm zu einer detaillierten Antwort der erforderliche Fachverstand, bittet Staatssekretär Dr. Bentrup um Verständnis; möglicherweise könnten diese Fragen aber auch im Zusammenhang mit dem Landeswaldbericht sachkundig erörtert werden. - Damit ist Abg. Neuhaus (CDU) einverstanden.

In diesem Zusammenhang erinnert Abg. Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.) an seine bereits im Vorjahr gemachte Anregung, einmal zu überlegen, ob die Abschußpläne jährlich neu genehmigt werden müßten oder ob nicht ein Zeitraum von drei Jahren praktikabel sei.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
36. Sitzung

12.11.1987
he-mk

Zu Titel 537 13 - Versuche, Einrichtungsgegenstände im Außenbereich und anderes aus Zuschüssen und Beiträgen - erläutert Staatssekretär Dr. Bentrup (auf eine Frage des Abg. Kruse (CDU)), die gesamten Ausgaben in diesem Bereich würden aus der der Jagdabgabe bestritten. Die Festlegung der Aufgaben sei Sache der Selbstverwaltung der Forschungsstelle. Das Ministerium rege allenfalls an, bestimmte Fragestellungen aufzunehmen, die der Jagd- oder der Wildökologie dienten.

Hintergrund seiner Frage sei, präzisiert Abg. Kruse (CDU), ob die Prioritäten bei der Aufteilung der Mittel richtig gesetzt seien; nach seinem Dafürhalten stehe der unter Nr. 6 der Erläuterungen, Versuche zur Minderung der Wildverluste durch den Straßenverkehr, ausgewiesene Betrag von 4 000 DM in keinem angemessenen Verhältnis zu dem für Nr. 13, Untersuchungen zur Populationsökologie der Stockente, vorgesehenen Betrag in Höhe von 30 000 DM.

Zu den Problemen der Wildverluste durch den Straßenverkehr habe die Forschungsstelle bereits in der Vergangenheit umfangreiche Untersuchungen durchgeführt, legt Staatssekretär Dr. Bentrup dar. Aus den Ergebnissen seien auch Vorschläge entwickelt worden, deren Realisierung aber sehr viel Geld erfordere und hieran bis jetzt vielfach gescheitert sei.

Die ausgewiesenen Beträge sagten demnach allenfalls etwas über den augenblicklichen Untersuchungsbedarf aus, aber nichts darüber, welche Priorität die Forschungsstelle einer bestimmten Problemstellung zumesse.

Die Zusatzfrage des Abg. Kruse (CDU), ob das Ministerium überhaupt keinen Einfluß auf die Aufteilung der Jagdabgabe nehme, verneint Staatssekretär Dr. Bentrup mit dem Hinweis, das Ministerium lege selbstverständlich Wert darauf, daß die Jagdökologie und die Wildökologie in die Untersuchungen einbezogen würden. Das bedeute, daß nicht allein die Interessen der Jagdausübungsberechtigten zum Zuge kämen. Die Bereitschaft, die Untersuchungsschwerpunkte entsprechend zu setzen, nehme erkennbar zu.

An Nr. 8 der Erläuterungen, Auerwildwiedereinbürgerung in Bödefeld, knüpft Abg. Knipschild (CDU) die Frage an, ob das Ministerium es für gerechtfertigt halte, für derartige Zwecke, die im Grunde der Hobbypflege von Forstbeamten dienten, Geld zur Verfügung zu stellen.

Er könne nur wiederholen, betont Staatssekretär Dr. Bentrup, daß es sich um Mittel aus der Jagdabgabe handle, und die Jägerschaft in eigener Selbstverwaltung darüber befinde, wofür sie diese

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
36. Sitzung

12.11.1987
he-mk

ausgebe. Er habe eben dargelegt, daß zunehmend nicht nur reine Jagdinteressen verfolgt würden. Das Ministerium respektiere hier den Willen der Jägerschaft.

Im übrigen unterliege die Abrechnung der Jagdabgabe denselben Kriterien wie die anderen Ausgaben im Landeshaushalt. Es werde also geprüft, ob tatsächlich Kosten in der angegebenen Höhe entstanden und die Grundsätze der Haushaltsführung beachtet worden seien.

Es sei ohnehin schon ein Kuriosum, fügt Abg. Neuhaus (CDU) hinzu, daß das Landesjagdamt, eine staatliche Verwaltung, von den Jägern finanziert werde. Darüber hinaus werde aus der Jagdabgabe die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung finanziert. Die Jägerschaft bestimme die Schwerpunkte der Untersuchungen; sie seien für 1988 in den Erläuterungen zu Titel 537 13 aufgeführt.

Allerdings dürften die Maßnahmen nicht isoliert gesehen werden, sondern sie stünden im Zusammenhang auch mit Programmen der Landesregierung; er erinnere hier nur an den Schutz des Brachvogels im Rahmen des Feuchtwiesenschutzprogramms.

Vor der Wiedereinbürgerung einer Wildart müsse vor allen Dingen untersucht werden, ob überhaupt ein entsprechendes Nahrungsangebot vorhanden sei. Er nenne an dieser Stelle nur das Stichwort Greifvögel, das auch diesen Ausschuß im Laufe der Jahre immer wieder beschäftigt habe. Wenn beispielsweise der Habicht sich ungehindert vermehren könne und es fehle ein entsprechendes Nahrungsangebot, hole er sich den - unter Umständen gerade eingebürgerten - Auerhahn; dann sei alle Mühe umsonst gewesen.

Gerade diese Ausführungen legten ein beredtes Zeugnis von der Selbstverwaltung der Jägerschaft ab, bemerkt Staatssekretär Dr. Bentrup; diese Selbstverwaltung solle erhalten bleiben, auch wenn versucht werde, Denkanstöße für bestimmte Maßnahmen hineinzugeben.

Abg. Gorlas (SPD) interessiert, wieviel Bedienstete des Landes insgesamt für das Jagdwesen tätig seien. Der genannte Aufgabenkatalog sei ja mit einem bestimmten Arbeitsaufwand verbunden.

Es gebe für diese Aufgaben im Ministerium einen Referenten und beim Landesamt für Ernährung und Jagd insgesamt 17 Mitarbeiter, teilt Staatssekretär Dr. Bentrup mit. Bei den unteren Jagdbehörden in den Kreisen und kreisfreien Städten würden die Aufgaben in der Regel innerhalb des Ordnungsamtes erledigt, bei den Forstbehörden seien einzelne Mitarbeiter auch für Jagdfragen zuständig; Zahlen könne er hier nicht nennen. In den Staatsforsten sei die Jagd Bestandteil der Bewirtschaftung.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
36. Sitzung

12.11.1987
he-mk

Er könne sich vorstellen, ergänzt Abg. Drese (SPD), daß manche Forstbeamten durchaus Ambitionen zum Jagen hätten. Und wer das Wild und ihren Aufenthalt kenne, der kenne auch den Wald. So greife eins ins andere.

Kapitel 10 170 - Landwirtschaftskammern =====

Wenn man sich die Einnahmen und Ausgaben in diesem Kapitel anschau, falle auf, konstatiert Abg. Gorlas (SPD), daß der Ansatz für die Erstattung von Verwaltungskosten durch das Land nicht unwesentlich erhöht worden, die Eigenleistung der Kammern dagegen gleichgeblieben sei. Er frage sich, ob nicht, wenn die Kosten insgesamt stiegen, auch der Eigenbeitrag der Kammern entsprechend angehoben werden müsse.

Weiter falle ins Auge, daß der Personalkostenanteil im Jahre 1988 auf 75,6 % steigen solle; es sei ein Mehrbedarf von 20 Stellen angemeldet.

Er bitte um Auskunft, ob diese Stellen unabdingbar notwendig seien. Seines Erachtens müßten für die Personalausstattung der Kammern dieselben Kriterien gelten wie für die Landesverwaltung insgesamt.

Zu der ersten Frage verweist Staatssekretär Dr. Bentrup auf die durch die gegenwärtige Lage der Agrarpolitik außerordentlich schwierige Einkommenssituation in der Landwirtschaft. Aus diesem Grunde sähen beide Landwirtschaftskammern von einer Erhöhung der Umlage ab, so daß hier die Einnahmen nicht stiegen.

Die Einnahmen aus dem Gebührenaufkommen ließen sich nur begrenzt beeinflussen. Sie hingen von der tatsächlichen Entwicklung ab, welche und wie viele Untersuchungen bei den Einrichtungen der Landwirtschaftskammern durchgeführt würden. Zur Zeit seien nennenswerte Mehrleistungen nicht abzusehen.

Bezüglich des Personalkostenanteils dürfe nicht übersehen werden, daß die Landwirtschaftskammern reine Dienstleistungsunternehmen seien. In der Vergangenheit seien zur Ausweitung der Kapazitäten für überbetriebliche Ausbildungsstätten zusätzlicher Einrichtungen geschaffen worden, deren Investitionskosten sich im Haushalt niedergeschlagen und relativ den Anteil der Personalkosten verändert hätten. Der überproportional erscheinende Anstieg sei also auch darauf zurückzuführen, daß die Investitionskosten erheblich zurückgegangen seien.

Doch auch wenn für eine reine Dienstleistungseinrichtung ein Personalkostenanteil von 75 % nicht übermäßig hoch sei, müsse

darauf geachtet werden, daß sich die Personalkosten bei den Kammern nicht einseitig und losgelöst vom Landeshaushalt entwickelten.

Was nun die Darstellung im Erläuterungsband anlange, wonach für die Landwirtschaftskammern per saldo 20 Stellen mehr vorgesehen seien, müsse er klarstellen, daß hier das Ergebnis der Planung der Kammern zu einem Zeitpunkt aufgenommen worden sei, als die Verhandlungen mit dem Ministerium noch nicht abgeschlossen gewesen seien.

Zwischenzeitlich habe sich ergeben, daß diesen 20 Mehrstellen ein Stellenabbau aufgrund von kw-Vermerken in früheren Haushaltsjahren von 14 Stellen gegenüberstehe, so daß letztlich nur noch 6 Mehrstellen auszubringen seien. Insofern wolle er auch an dieser Stelle die im Erläuterungsband genannte Zahl per saldo von 20 auf 6 Stellen korrigieren.

Diese 6 Stellen seien für den Bereich Aus- und Fortbildung sowie für Aufgaben im Rahmen der Durchführung des Programms für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft und zur Effizienzberechnung (Erfolgskontrolle) des Feuchtwiesenschutzprogramms vorgesehen.

Die Frage, ob diese Aufgaben nicht auch von dem vorhandenen Personal wahrgenommen werden könnten, sei sehr eingehend geprüft worden. Dabei habe sich herausgestellt, daß bereits jetzt von den Kräften, deren eigentliche Aufgabe die Beratung sei, eine Fülle von Aufgaben zur Durchführung von EG-Maßnahmen und von nationalen Förderungsmaßnahmen wahrgenommen werde.

Als Stichworte nenne er nur die Milchquotenregelung und die Kontrolle im Rahmen der Gewährung der Rindfleischprämie, letztere mit einem sehr aufwendigen Verwaltungsverfahren, aber auch die Gewährung der Kleinerzeugerbeihilfe im Zuge der Umsetzung der Mitverantwortungsabgabe Getreide, eine der aufwendigsten Verwaltungsmaßnahmen der jüngsten Zeit.

Die Notwendigkeit, die Maßnahmen und Kontrollen aufgrund von EG-Vorschriften außerordentlich genau durchzuführen, sei durch ein aktuelles Beispiel belegt: Die EG ziehe die Bundesrepublik über den Europäischen Gerichtshof zur Rückerstattung von Mitteln heran. Im innerstaatlichen Verhältnis drohe, daß diese Rückerstattung vom Land bzw. von den Landwirtschaftskammern als durchführenden Organisationen zu tragen sei. Für die Landwirtschaftskammer Rheinland bedeute dies einen Betrag von etwa 3 Millionen DM.

Trotz der Durchführung von EG-Maßnahmen, die eben auch die erforderliche Überwachung einschließe, sei für diesen Bereich kein zusätzliches Personal vorgesehen. Das bedeute allerdings, daß die dafür eingesetzten Mitarbeiter ihre originäre Aufgabe, die Beratung, nicht mehr oder nicht mehr ausreichend erfüllen könnten.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
36. Sitzung

12.11.1987
he-mk

Ebenso wie in anderen Dienststellen des Landes würden wohl auch bei den Kammern durch eine ganz bestimmte politische Entwicklung Aufgabenbereiche verschoben, nimmt Abg. Gorlas (SPD) an. Er wolle diese Diskussion nicht vertiefen. Wichtig sei ihm festzuhalten, daß für die Landwirtschaftskammern per saldo nicht 20, sondern 6 Mehrstellen erforderlich seien.

Um die Kosten für die 14 nicht notwendigen Stellen müßte logischerweise der Ansatz reduziert werden können. Er kündige für die nächste Sitzung einen entsprechenden Antrag an.

Kapitel 10 180 - LÖLF

=====

Zu Titel 537 10 - Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten - wünscht Abg. Neuhaus (CDU) eine Übersicht speziell zu Nr. 14 der Erläuterungen, Untersuchungsprogramm des MURL, Depositionsmessungen usw., die zwischenzeitlich als Vorlage 10/1401 eingegangen ist.

Kapitel 10 200 - Landesamt für Wasser und Abfall, Verwaltung für ===== Wasser- und Abfallwirtschaft

Zu diesem Kapitel werden einige wenige Verständnisfragen, unter anderem zu den Stichworten Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung und Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen, gestellt.

Ferner spricht Abg. Neuhaus (CDU) das Problem der Schwemmselbeseitigung am Rhein an und wünscht zu erfahren, ob inzwischen eine Einigung mit dem Bund erzielt worden sei.

Es sei eine negative Einigung erzielt worden, gibt Staatssekretär Dr. Bentrup an, daß der Bund nichts zahle, das Land aber zahlen müsse, um die Gemeinden nicht "im Regen stehen zu lassen". Nichtsdestoweniger sei das Land nach wie vor der Meinung, daß diese Leistung vom Bund übernommen werden müsse, weil der Rhein eine Bundeswasserstraße sei.

Der Bund weigere sich, ergänzt Ministerialrat Dr. von Ingersleben (Finanzministerium), die Schwemmselbeseitigung als Bestandteil der Gewässerunterhaltung anzuerkennen, und sei mit dieser Auffassung bis zum Bundesverwaltungsgericht durchgedrungen.

Kapitel 10 210 - Verwaltung für Agrarordnung
=====

Der Vorsitzende dankt für die zügige Erstellung der gewünschten Vorlage 10/1339 über die Aufgaben der Verwaltung für Agrarordnung und den Stand der laufenden Flurbereinigungsverfahren.

Abg. Kruse (CDU) bedauert, sich diesem Dank nicht uneingeschränkt anschließen zu können, doch er könne mit den Schlüsselzahlen nicht viel anfangen. Seiner Ansicht nach hätte es möglich sein müssen, das Jahr der Einleitung der Verfahren - das ihn interessiere - unverschlüsselt anzugeben; dazu hätte es nur einiger Telefonate bedurft.

Das wäre eben nicht mit einigen Telefonaten zu erledigen gewesen, widerspricht Staatssekretär Dr. Bentrup. Im übrigen sage das Einleitungsjahr wenig aus; es gebe vor 15 Jahren eingeleitete Verfahren, die weiter zurück seien als solche, die vor 5 Jahren eingeleitet worden seien. Das hänge jeweils vom Einzelfall ab.

Unter diesem Aspekt sei der Stand der Verfahren angegeben worden, aus dem sich ablesen lasse, welcher Fortschritt erreicht worden sei und mit welchem Finanzvolumen für die weitere Durchführung in den kommenden Jahren noch gerechnet werden müsse.

Abg. Knipschild (CDU) kommt auf eine von den Ämtern für Agrarordnung durchgeführte Aktion zu sprechen, daß Bäume, Sträucher, Gehölze zum Pflanzen kostenlos an Bürger, auch Landwirte, abgegeben würden, die häufig an einer nachhaltigen Betreuung dieser Gehölze gar kein Interesse zeigten.

Er stelle hier zur Diskussion, ob es in der heutigen Zeit privaten Wohlstands angebracht sei, für solche Aktionen Landesmittel auszugeben. Dabei wüßte er gern, unter welchem Ansatz diese Mittel etatisiert seien.

Die angesprochene Aktion werde nicht von der Agrarverwaltung, sondern von den Landschaftsverbänden durchgeführt, stellt Staatssekretär Dr. Bentrup klar; die Landschaftsverbände erhielten hierfür aus Kapitel 10 030 Titelgruppe 82, Naturschutz und Landschaftspflege, entsprechende Förderungsmittel.

Die Aktion habe gezeigt, daß das Interesse der Bürger, zur Begrünung der freien Landschaft beizutragen, sehr groß sei. Da die Landesregierung diesen Gedanken vom Grundsatz her gutheiße, habe sie dieses forciert.

Diese Eigeninitiative der Bürger solle hier - ebenso wie bei der naturnahen Gewässerunterhaltung - weiterhin unterstützt werden,

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
36. Sitzung

12.11.1987
he-mk

selbst wenn hier und da ein unsachgemäßes Vorgehen festgestellt werde. Sofern es allerdings Auswüchse gäbe, würde dem nachgegangen und die Aktion auf einen angemessenen Rahmen zurückgeführt.

Kapitel 10 260 - Landesforstverwaltung =====

Zu Titel 125 12 - Einnahmen aus Holz - bittet Abg. Knipschild (CDU) um eine zusätzliche Erläuterung der Mehreinnahmen in Höhe von 11 Millionen DM. Seines Erachtens gebe der Holzmarkt eine derart hohe Steigerung gar nicht her.

Diese 11 Millionen DM setzten sich zusammen aus 6,5 Millionen DM aus höheren Holzpreisen und 4,5 Millionen DM aus Mehreinschlägen, führt Ministerialrat Heitmann (MURL) aus. Mehr eingeschlagen würden rund 50 000 fm. Dabei handele es sich um die Auflösung von Reserven aus den letzten Jahren, in denen sich der Staatsforst zurückgehalten habe, um den Privatwaldbesitzern mehr Chancen am Holzmarkt zu gewähren.

Die Auswirkung des höheren Preises sei deswegen so gravierend, weil im Vorjahr zu vorsichtig kalkuliert worden sei. Aufgrund des schlechten Ergebnisses 1985 sei ein Preis von 84 DM/fm unterstellt worden. Aber schon 1986 sei ein Schnitt von 90 DM/fm erreicht worden. Dieser Preis werde 1987 mindestens erzielt, eventuell sogar ein Preis von 93 bis 94 DM/fm.

Das Mehr komme also dadurch zustande, daß die Bezugsgröße relativ zu niedrig angesetzt gewesen sei. Für den Haushalt 1988 werde mit einem Durchschnittserlös von 97 DM/fm gerechnet.

Ein höherer Holzpreis werde aber auch durch einen stärkeren Eigenbetrieb erzielt, wirft Staatssekretär Dr. Bentrup ein.

Dagegen spreche jedoch die Verminderung des Ansatzes bei Titel 426 70, Löhne der Waldarbeiter, um 850 000 DM, wendet Abg. Knipschild (CDU) ein, während der Ansatz bei Titel 543 70, Unternehmereinsatz, um mehr als 5 Millionen DM erhöht werde.

Dies habe haushaltstechnische Gründe, erläutert Ministerialrat Heitmann. In den Löhnen der Waldarbeiter seien bis 1987 auch die Ausgaben für ABM-Kräfte enthalten gewesen; sie hätten ungefähr 5 Millionen DM betragen. Diese Kosten seien ab 1988 in einem zentralen Titel veranschlagt. Saldiert ergebe sich also bei den Löhnen der Waldarbeiter ein Plus von rund 4 Millionen DM.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
36. Sitzung

12.11.1987
he-mk

Die Fragen des Abg. Neuhaus (CDU), wieviel Hektar Landesforstfläche zu welchem durchschnittlichen Pachtpreis verpachtet seien und ob es Unterschiede zwischen Niederwild- und Hochwildrevieren gebe, beantwortet Ministerialrat Heitmann dahin gehend, daß nach dem letzten Berichtsstand 1986 rund 43 % der jagdlich nutzbaren Fläche, nämlich 43 162 ha, verpachtet seien. Aus den Verpachtungen würden Einnahmen von durchschnittlich 72,43 DM/ha einschließlich der Wildschadenpauschale von rund 10 DM/ha erzielt.

Zwischen den Einnahmen für Niederwildreviere und denen für Hochwildreviere gebe es ganz erhebliche Unterschiede; die genauen Zahlen könne er aber im Augenblick nicht nennen.

Kapitel 10 310 - Verwaltung der Domänen

=====

Keine Diskussion.

Kapitel 10 410 - Staatliche Veterinäruntersuchungsämter etc.

=====

In einer Pressemitteilung im Oktober sei zu lesen gewesen, teilt Abg. Neuhaus (CDU) mit, daß die Lebensmittelchemiker kritisieren, diesem Bereich würde im Verhältnis zu anderen Landeseinrichtungen nicht der gebührende Stellenwert zugemessen. Sowohl von der personellen Ausstattung als auch von der finanziellen Unterstützung her läge einiges im argen.

Er wolle diese Pressemeldung nicht bewerten, wäre aber für eine Stellungnahme des Ministeriums dankbar.

Das Selbstverständnis der Lebensmittelchemiker bei der Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der Lebensmittelüberwachung sei geprägt von dem Gedanken der Allzuständigkeit, äußert Staatssekretär Dr. Bentrup. Sie fühlten sich dazu berufen, alle Bereiche der Lebensmittel einschließlich der tierischen Erzeugnisse ausschließlich in ihren Einrichtungen und ausschließlich mit ihrem Sachverstand zu kontrollieren.

Der Zwiespalt zwischen Veterinären und Lebensmittelchemikern zeige sich in Nordrhein-Westfalen deshalb besonders deutlich, weil die Zuständigkeit für die Lebensmittelüberwachung auf die Staatlichen Veterinäruntersuchungsämter auf der einen und die kommunalen Chemischen Untersuchungsämter auf der anderen Seite aufgeteilt seien. Wichtig sei aber ein konstruktives Miteinander dieser Einrichtungen im Rahmen der Lebensmittelüberwachung.